

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 17.10.2016	Vorlage Nr.: 2016/GB I/0174
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.10.2016	Vorberatung
Rat	27.10.2016	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Gehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2014

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Gem. § 117 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben. In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung (hier über 6.000,-- €) müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden. Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt. Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

Anlagen: